Fragen gestellt haben wollen, werden abgelehnt, und es folgt die Vernehmung eines Bankiers Numeus de Castro, der erklärt, er habe viele Briefe Esterhazy's vor Augen gehabt. Als er aus in den Zeitungen veröffentlichte Facsimile des Bordereaus gesehen habe, habe er in demselben sofort die Schriftzüge Esterhazy's erkannt und Mathieu Dreyfus davon Mittheilung gemacht. Labori fragt den Zeugen, ob er seit dieser Entdeckung nicht Drohbriefe erhalten habe. Der Zeuge erwidert, er habe in der That anonyme Briefe mit verstellter Handschrift erhalten, in denen man ihm sagte, er werde diese Infamie theuer bezahlen. Hierauf wird die Sitzung unter lebhafter Bewegung aufgehoben. Verschiedene an Zola gerichtete Rufe werden laut.

* **Paris**, 8. Februar. Ueber den Proceß Zola wird noch Folgendes bekannt: In der gestrigen Verhandlung erklärte Labori, die Familie Comminges habe die Vermittelung des Generals Davout angerufen, um Paty de Clam zur Rückgabe der Briefe zu bewegen. — Die „Patrie" publicirt ein Schreiben, welches General Davout, der Großkanzler der Ehrenlegion, heute an Paty de Clam richtete, in welchem es heißt: Der Eindruck, welchen ich von meiner damaligen Begegnung mit Ihnen zurückbehielt, war so weit davon entfernt, ein ungünstiger zu sein, daß ich Ihnen später als Trauzeuge diente.

* **Paris**, 8. Februar. Als Zola den Justizpalast nach der Sitzung verlassen wollte, wurde er in dem Hofe des Gebäudes von einer Menge umringt, die theils: „Es lebe Zola!" theils: „Nieder mit Zola!" rief. Unter dem Schutze seiner Freunde und der Polizei gelang es Zola, den Wagen zu erreichen. Eine Person, welche „Hoch Zola!" rief, wurde von der Menge mißhandelt. Rochefort wurde mit den Rufen: „Es lebe Rochefort!" „Es lebe die Armee!" „Es lebe Frankreich!" empfangen. Zwei Personen wurden verhaftet.

* **Paris**, 9. Februar. (Telegramm.) Die „Aurore" und der „Siècle" veröffentlichen den Wortlaut mehrerer Briefe vom September 1896, die zwischen dem General Gonse und dem Obersten Picquart bezüglich der Dreyfus-Angelegenheit gewechselt worden seien. Von diesen habe Scheurer-Kestner während seiner Vernehmung gesprochen. Aus den Briefen gehe jedoch hervor, daß General Gonse weit davon entfernt gewesen sei, dem Obersten Picquart die Fabel zu erzählen, sondern ihn nur ermahnt habe, bei seinen Bemühungen, die Unschuld Dreyfus' oder die Schuld Esterhazy's festzustellen, die größte Vorsicht zu beobachten. General Gonse habe auch den General Boisdeffre von der Angelegenheit benachrichtigt.

---

* **Paris**, 8. Februar. Der bisherige Commandant des 10. Armee-Corps, General Keßler, ist zum Commandanten des 6. Armee-Corps ernannt worden an Stelle des Generals Hervé, welcher mit besonderen Missionen betraut ist. General Monard ist zum Commandeur des 10. Armee-Corps ernannt worden.

* **Paris**, 8. Februar. (Deputirtenkammer.) Sämmtliche Capitel des Etats des Auswärtigen wurden angenommen. Im Laufe der Sitzung erklärte der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, daß keine Verhandlungen bezüglich eines Handelsvertrages mit Italien geführt würden. Hierauf wurde der Etat für die Colonien berathen. In den Wandelgängen verlautete, Frankreich werde an der internationalen Zuckerconferenz in Brüssel sich nur dann betheiligen, wenn es sich um ein internationales Einverständniß handelt, um zu einer Aufhebung der directen Ausfuhrprämien zu gelangen.

Rußland.

Minister für Volksaufklärung.

* **Moskau**, 8. Februar. Der Curator des Moskauer Lehrbezirks und Professor des römischen Rechts Bogoljubow ist zum Minister der Volksaufklärung ernannt worden. (Leipz. Ztg.)

Asien.

Ein Schachzug des „Kaisers" von Korea.

I. C. **Petersburg**, 8. Februar. Nach Mittheilungen, welche von der russischen Gesandtschaft in Söul eingegangen sind, versucht der Kaiser Li Heuri die verschiedenen in Korea betheiligten Großmächte gegen einander auszuspielen. Nachdem er während der letzten Wochen bei zahlreichen Gelegenheiten die Engländer vor den Russen bevorzugt hatte, bemüht er sich jetzt, auch die Nordamerikaner zu begünstigen, um die Zahl der interessirten Nebenbuhler zu vergrößern. So hatte er in voriger Woche an den Befehlshaber des nordamerikanischen Kreuzers „Boston" die Anfrage gerichtet, ob er bereit sein würde, ihn (den Kaiser) im Falle einer Revolution durch Entsendung einer Truppenabtheilung zu schützen. Capitain Wildes erwiderte, er habe nur den Auftrag, im Nothfalle das nordamerikanische Gesandtschaftshotel militairisch zu besetzen, werde aber das Ersuchen Li Heuri's seiner Regierung unterbreiten. In Washington hat man sich bis jetzt über den Antrag noch nicht schlüssig gemacht, sondern ihn vorläufig den russischen Gesandten mitgetheilt. Man neigt jedoch der Ansicht zu, daß die Vereinigten Staaten berufen seien, in dem Wettstreit Rußlands, Englands und Japans um Korea in gewisser Beziehung das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Kohlennoth in Japan und Ostasien.

I. C. Die über Nordamerika in Paris eingetroffenen Drahtmeldungen aus Yokohama bestätigen, daß ein englisches Syndicat in Ostasien alle verfügbaren Kohlenvorräthe angekauft hat. In Folge dessen sind an den meisten Stellen die Kohlenpreise auf das Drei- und Vierfache gestiegen, was besonders in den japanischen Hafenplätzen ebenso sehr die Einwohnerschaft belastet, als auch den Schiffsverkehr erschwert. Die feindselige Stimmung gegen die Fremden nimmt daher in Japan einen sehr bedrohlichen Charakter an, zumal da auch die ungünstige Geschäftslage und der durch die Rüstungen bedingte Steuerdruck die Unzufriedenheit des Volkes verstärken. In der russischen Hafenstadt Wladiwostok sollen Kohlen aus den vorerwähnten Gründen überhaupt nicht mehr zu kaufen sein.

Der Rückzug Englands.

* **London**, 8. Februar. (Oberhaus.) Betreffs Chinas erklärte Salisbury: Das vom Schatzkanzler in Kimberley angewendete Wort „Krieg" sei zu weit ausgedehnt gewesen. England habe keine Vertragsrechte aufgegeben und werde es auch nicht thun. Niemand habe aber die geringste Absicht, Englands Rechte zu verletzen. Die Eröffnung Talienwans als Bedingung für den auf eine Anleihe zu gewährenden Vorschuß sei auf Wunsch Chinas nicht aufrecht erhalten und verschoben worden, bis die Eisenbahn Talienwan erreicht habe. China habe die Bedingungen für die Anleihe angenommen. Rußland habe jüngst versichert, jeder von ihm als Ausgang für den Handel benutzte Hafen solle ein Freihafen für Englands Handel sein. Aehnliche Versicherungen habe Deutschland gegeben.

* **London**, 9. Februar. (Telegramm.) Unterhaus. Im Lauf der Adreßdebatte gab der Parlaments-Untersecretair des Aeußeren in Erwiderung auf die Anfragen verschiedener Redner die nachfolgende Erklärung ab: „Was die Vorgänge in Port Arthur betrifft, so hat Rußland nach Informationen, die im Besitze der Regierung sind, dort nichts gethan, wozu es nicht kraft seines Vertrags mit China berechtigt war."

Amerika.

Ermordung eines Deutschen.

* **Berlin**, 8. Februar. Wie die „Post" schreibt, war an unterrichteter Stelle über die Ermordung eines Deutschen in Curityba durch einen brasilianischen Officier bisher nichts festzustellen. Erhebungen, den genauen Sachverhalt zu eruiren, seien indessen im Gange.

Nicaragua; Uruguay.

* **Washington**, 8. Februar. Ein amerikanisches Kriegsschiff hat in San Juan wegen des dort ausgebrochenen Aufstandes Mannschaften zum Schutze des amerikanischen Consulats gelandet. Der Aufständischen halten San Juan besetzt, das die Regierungstruppen heute angreifen sollten.

* **Washington**, 8. Februar. Der Capitain des Kriegsschiffes „Alert" meldet, daß die Regierungstruppen die Rebellen vertrieben und San Juan del Sur besetzt haben.

* **Montevideo**, 8. Februar. Mehrere Officiere sind verhaftet worden, wie es heißt, wegen Theilnahme an einem militairischen Complot. Andere Officiere sind ihres Postens enthoben worden, weil sie sich weigerten, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichten sollten, für die Candidatur Cuestas' für den Präsidentenposten einzutreten. Die Dictatur wird jeden Tag erwartet. Cuestas verliert wegen seiner Unentschlossenheit an Popularität. Viele Personen verlassen die Stadt, um sich der Einreihung in die Nationalgarde zu entziehen.

Sächsischer Landtag.

(Eigenbericht des Leipziger Tageblattes.)

⚘ Dresden, 8. Februar.

Erster Kammer.

21. öffentliche Sitzung Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. Graf von Könneritz auf Lossa.

Am Regierungstische: Staatsminister von Metzsch und Regierungscommissare.

Tagesordnung: 1) Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge. 2) Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevertretervereins im Bezirke der Amtshauptmannschaft Freiberg um Verleihung der Pensionsberechtigung an die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände und um Errichtung einer Landespensionscasse für dieselben. (Drucksache Nr. 40.) 3) Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des pensionirten Bahnhofsportiers Hermann Neumann und Genossen in Freiberg um Hinzurechnung eines Theiles ihrer Nebenbezüge zum pensionsfähigen Diensteinkommen. (Drucksache Nr. 43.) 4) Anzeige der vierten Deputation über drei für unzulässig erklärte Beschwerden beziehentlich Petitionen. (Drucksachen Nr. 48, 49 und 50.)

Der **Präsident** eröffnet um 12¼ Uhr die Sitzung, verpflichtet den neu in das Haus eintretenden Oberhofprediger Dr. theol. et phil. Ackermann-Dresden und läßt die Registrande bekannt geben.

Sodann berichtet zum zweiten Punct der Tagesordnung über die Petition des Gemeindevertretervereins im Bezirke der Amtshauptmannschaft Freiberg um Verleihung der Pensionsberechtigung an die nicht berufsmäßigen Gemeindevorstände und um Errichtung einer Landespensionscasse für dieselben Se. königliche Hoheit Herzog **Friedrich August** zu Sachsen und beantragt Namens der 4. Deputation, die Kammer wolle beschließen: die Petition in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer auf sich beruhen zu lassen.

Kammerherr **von der Planitz** hätte gewünscht, daß der vorliegenden Petition eine etwas bessere Tenor zu Theil geworden wäre. Die Gemeindevorstände auf dem Lande seien heutzutage in einer Weise in Anspruch genommen, daß sie kaum den ihnen gestellten Anforderungen genügen können. Er befürchte, daß sich in manchen Gemeinden Niemand mehr finden wird, der das schwierige Amt übernimmt, so daß die Leute in Verlegenheit gerathen und in die Lage kommen werden, berufsmäßige Gemeindevorstände anzustellen. Dies verursache aber wiederum eine unverhältnißmäßig große Belastung der Gemeinden. Um dies zu vermeiden, sei der in der Petition vorgeschlagene Weg doch vielleicht ein geeignetes Mittel, solchen Eventualitäten zu begegnen. Er enthalte sich zwar eines Antrages auf eine bessere Censirung, wolle aber doch nicht unterlassen, diese Gesichtspuncte in der Kammer zur Sprache zu bringen.

Der Antrag der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, wurde hierauf einstimmig angenommen.

Zum dritten Punct der Tagesordnung berichtet Rittergutsbesitzer **von Trebra**-Lindenau über die Petition des pensionirten Bahnhofsportiers Hermann Neumann und Genossen in Freiberg um Hinzurechnung eines Theiles ihrer Nebenbezüge zum pensionsfähigen Diensteinkommen und beantragt Namens der 4. Deputation, gleich der zweiten Kammer, die Kammer wolle beschließen: die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer tritt dem Antrage ohne Debatte und einstimmig bei.

Zum Schluß erstattet der Vorsitzende der 4. Deputation, Kammerherr **von Schönberg**-Mockrip die Anzeige, daß

1) die Beschwerde des Petition des Baumeisters C. F. Grellmann in Schlagwitz, Rechtsverweigerung betreffend, auf Grund von § 23a der Landtagsordnung, weil nicht zum Wirkungskreise der Stände gehörig;

2) die Beschwerde des Kaufmanns und Stuckfabrikanten Erwin Müller in Fischergasse-Meißen, seine Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer für das Jahr 1897 betreffend, auf Grund von § 23i der Landtagsordnung wegen Nichterschöpfung des Instanzenweges und

3) die anonyme Petition um Verbesserung der Bahnwärter auf Grund von § 23a der Landtagsordnung, weil anonym,

für unzulässig erklärt worden sind.

Hierauf machte der **Präsident** Excellenz Graf von Könneritz die Mittheilung, daß er von Sr. Majestät dem König wegen dringender Geschäfte für einige Tage nach Berlin beurlaubt worden sei, und daß während dieser Zeit Herr Vicepräsident Dr. Georgi (Leipzig) die Verhandlungen leiten wird.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 10. Februar, Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Verschiedene Titel des außerordentlichen Etats.

Zweite Kammer.

40. öffentl. Sitzung (Fortsetzung).

Abg. **Kühlmorgen**-Scheibenberg (cons.): Ueber gewisse grundsätzliche Dinge würde man sich mit den Socialdemokraten nie verständigen, so auch nicht über dasjenige, was im Interesse und zum Schutze der Dienstboten zu thun sei. Wenn der Abg. Goldstein darauf hingewiesen habe, daß Dienstboten gebildeter als ihre Herrschaften wären, so letztere nicht mit Erfolg erziehlich einwirken könnten, so seien das eben solche Ausnahmen, die bei der Behauptung des Abg. Goldstein, daß die Dienstboten bis 11 Uhr Nachts von der Herrschaft in Anspruch genommen würden und dann übermüdet in ihre Kammer schlichen, um ihre geringe Habe zu flicken. Diese Ausnahmen bestätigten nur die Regel, daß die Verhältnisse zwischen Herrschaft und Dienstboten im Großen und Ganzen günstige seien, ein Ergebniß, das lediglich eine Wirkung dieser Gesindeordnung sei. Abg. Goldstein nenne das Gesetz ein rückständiges. Er verweise darauf, daß die im Jahre 1872 vom Reichstage erlassene Seemannsordnung ähnliche Bestimmungen enthalte, und als ein rückständiges Gesetz gewiß nicht zu bezeichnen sei.

Abg. **Stoker**-Wiesenaue (Soc.) wendet sich gegen den Abg. Behrens und dessen Ausführungen über gleiches Recht. Er habe auch Arbeiter gehabt, die die Arbeit hingeworfen hätten, behaupte sich aber dafür, dieselben durch die Polizei zurückführen zu lassen. Man solle diese Bestimmung aus der Dienstbotenordnung entfernen. Junge Leute, die bis zum 18. und 19. Jahre dienten, ließen ihren Dienst fahren, sobald sie sähen, daß sie als Arbeiter freier und besser daran wären. Man solle die Dienstbotenordnung freier einrichten, dann würde man auch Dienstboten haben. Bliebe die Bestimmung der polizeilichen Zurückführung bestehen, dann solle man die Dienstboten nur gleich angebunden an den Pferdeschwanz durch den Gendarmen zurückbringen lassen. (Gelächter.)

Abg. **Grünberg**-Hartha (Soc.). Dort, wo Dörfer an Städte angrenzten, hätten sich die Gutsbesitzer mit den modernen Verhältnissen längst abgefunden und schlössen mit Mägden und Knechten Verträge auf einen Monat ab. Dabei sei Alles zufrieden. Diejenigen, die auf der jetzigen Gesindeordnung fest bestehen blieben, bekämen keine Dienstboten. Daraus sei zu schließen, daß man mit der alten Zeit brechen und die Gesindeordnung der Neuzeit anpassen müsse.

Abg. **Großmann**-Plauen i. V. (cons.): Das Bild, welches die Socialdemokraten hier über die angebliche Noth des Gesindes entrollt hätten, sei genau dasselbe, was die Herren bei ihrer Agitation draußen von der Noth der Arbeiter vorzuführen pflegten. Die hier gehaltenen Reden seien denn auch lediglich zum Fenster hinausgesprochen. Er könne sich lebhaft denken, daß es den Socialdemokraten angenehm sei, wenn die Zurückführung in den Dienst beseitigt und dafür die seiner Ansicht nach unberechtigten Bestimmungen der Gewerbeordnung gesetzt würden. Er habe als Friedensrichter in vielen strittigen Fällen zwischen Herrschaft und Dienstboten und zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu urtheilen und reichliche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit gehabt. Wenn ein Arbeiter aus irgend welchem, meist geringfügigem Grunde die Arbeit hinwirft, so hat der Arbeitgeber selbstverständlich das Recht, zu klagen. Ebenso selbstverständlich würde der Arbeiter dazu verurtheilt, zur Arbeitsstelle zurückzukehren. Eine solche Entscheidung werde in den meisten Fällen vom Arbeiter mit Hohnlächeln aufgenommen, weil derselbe jetzt wohl wisse, daß er nicht zurückgeführt werden könne, sondern von Seiten des Arbeitgebers der meist aussichtslose civilrechtliche Weg beschritten werden müsse. Der Arbeitgeber sei hier völlig rechtlos. Und das nennen Sie Gerechtigkeit? Und diese Gerechtigkeit wollen Sie auf die Dienstboten übertragen? Sie brauchen diese Agitation für Ihr verhetzende Thätigkeit im Lande. (Oho!)

Der **Präsident** rügt den Ausdruck „verhetzend" und ruft den Redner deshalb zur Ordnung.

Abg. **Großmann** (fortfahrend) erklärt, daß er die Rüge hinnehme, es aber einem nicht verlegt werden könne, wenn einem auch mal die Laus über die Leber laufe. Er warne dringend davor, den von der Socialdemokratie vorgeschlagenen Weg zu betreten.

Mit Zustimmung der Kammer spricht zum dritten Male

Abg. **Goldstein**-Zwickau (Soc.) und polemisirt gegen den Abg. Kühlmorgen und dessen Herunziehung der Seemannsordnung, die ein widerrechtliches Gesetz sei. Gegen den Herrn Abg. Friedensrichter Großmann gewandt widerspricht er der Rechtlichkeit der Arbeitgeber und behauptet, daß diese durch die Gewerbeordnung ebenso geschützt seien, wie jeder Andere. Die Kammern bezeugen durch ihre ganze Darstellung nur, daß sie eben solche Gesetze noch Beschneidung des Coalitionsrechtes und Einschränkung des § 153 habe, wie Graf von Posadowsky und Herr von Stumm. Man würde aber bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit diesen Herren und allen Reactionairen abrechnen.

Der **Präsident** ruft den Redner dafür, daß er das Gesetz über die Seemannsordnung ein widerrechtliches genannt hat, zur Ordnung.

Abg. **Roßlug**-Zittau (nat.-lib.) spricht zu Artikel III des Gesetzentwurfes, bei welchem in der Deputation eine Meinungsverschiedenheit darüber entstanden sei, ob der Vater das ihm im § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeräumte Züchtigungsrecht auf die Dienstherrschaft übertragen könne. Ein Theil der Deputation sei der Ansicht gewesen, daß dieses Uebertragungsrecht als zulässig, mindestens nicht als zweifellos anzunehmen sei, während der andere Theil dies als unbedingt ausgeschlossen betrachtet hätte. Bei der Abstimmung habe die Majorität der Deputation mit 6 Stimmen die Auslegung einer Uebertragungsfähigkeit des Züchtigungsrechtes für unzulässig erklärt. Er bekenne sich zu dieser Majorität, halte die einseitige Uebertragung des väterlichen Züchtigungsrechtes für nicht zulässig und zum Mindesten die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichtes für geboten. Jedenfalls würde er der königl. Staatsregierung für eine weitere Auskunft dankbar sein.

Staatsminister **von Metzsch** erklärt sich gern bereit, die Anfrage des geehrten Vorredners zu beantworten. Er weise zunächst darauf hin, daß die Ansicht, die Uebertragungsmöglichkeit des Züchtigungsrechtes nicht im Gesetze selbst, sondern nur in den Motiven als Bemerkung einer bestehenden Ansicht eingeflochten sei. Man habe damit nur die Ansicht zur Geltung bringen wollen, die bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Reichstagscommission darüber geäußert sei. Von autoritativer Seite im Reichstage sei ausgesprochen worden, daß an die Möglichkeit einer Uebertragung des väterlichen Züchtigungsrechtes gedacht werden könne. Die Bemerkung habe also keinerlei bindende Kraft und es würde auch wie vor Sache der Judicatur sein, zu entscheiden, wie in den einzelnen Fällen zu handeln sei. Was die Einwendungen von socialdemokratischer Seite anlange, so habe der Abg. Goldstein gesagt, daß die Vorlage vom seinem Standpunct aus als eine ungenügende bezeichnet werden müsse. Die Regierung habe sich bei Einbringung des Gesetzes keinen Augenblick der Hoffnung hingegeben, die Zustimmung oder auch nur theilweise Billigung der Socialdemokraten für dasselbe zu erhalten. Die Regierung habe in alle Wege überhaupt noch bei keinem Gesetze der Möglichkeit Raum gegeben, es den Socialdemokraten recht zu machen. (Sehr richtig!) Nun sei es ihm gewesen, daß der Abg. Goldstein auf dem Gebiete des Gesindewesens die Coalitionsfreiheit vermißt habe. Er — der Minister — habe noch nicht bemerkt, daß von Seiten der Dienstboten diese Freiheit vermißt werden wäre und er sei der Ueberzeugung, daß, wenn man den Dienstboten die von den Socialdemokraten gewünschte Coalitionsfreiheit gäbe, sie nicht wissen würden, was sie mit derselben machen sollten. (Sehr gut.) Wenn der Abg. Goldstein die Unzulänglichkeit der Dienstbotenräume tadele, so trete er ihm im gewissen Sinne bei. Hier lägen zweifelsohne noch mancherlei Mißstände vor. Er trete ihm aber nicht in der Auffassung bei, daß sich die Polizei um diese Verhältnisse nicht kümmere. Hier gewähre ja schon der § 52 der Gesindeordnung mit seinen Vorschriften über die Beschaffenheit der Gesinderäume eine sichere Handhabe. Andererseits seien aber auch in den Wohnungsordnungen Bestimmungen getroffen, die ausdrücklich die Beschaffenheit der Dienstbotenräume vorschrieben. Ferner habe auch die von der Regierung erlassene, vielfach angefochtene Verordnung vom Jahre 1896 über die Gesichtspuncte bei Aufstellung von Bauplänen ꝛc. Gewicht darauf gelegt und dahin zu wirken versucht, daß für die Dienstboten entsprechend helle und gute Räume geschaffen werden. Er sichere dem Abg. Goldstein weiter zu, daß die von ihm angezogenen §§ 618 und 619 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so weit dieselben für die Dienstboten einen werthvollen Inhalt hätten, in die Gesindebücher aufgenommen werden sollten. (Bravo!)

Abg. **Hoffmann**-Chemnitz (Soc.): Wenn der Herr Minister gemeint habe, daß die Dienstboten nicht wüßten, was sie mit ihrer Freiheit anfangen sollten, so sei der Herr Minister im Irrthum, der Herren kennten eben die Verhältnisse nicht so wie er selbst, sonst würden sie den Worten Goldstein's nicht widersprechen, daß Dienstboten vor Ermattung zusammensinken. (Oho und Unruhe). Er verweise darauf, daß es in Chemnitz, wie ihm bekannt sei, noch Dienstbotenräume ohne Fenster gebe, und daß trotz seiner Mittheilung an die Polizei seines Wissens Abhilfe noch nicht erfolgt wäre. Die Ungleichheit auf diesem Gebiete würde erst aufhören, wenn auch Ihre Kinder erst in das gleiche Abhängigkeitsverhältniß eintreten, also Dienstboten werden müßten, wie die Kinder der Arbeiter. So aber habe es noch lange Zeit, bis die Gesindeordnung anders gestaltet werde.

Staatsminister **von Metzsch**: Der Abg. Hoffmann habe ihn augenscheinlich falsch verstanden, denn er habe gar nicht gesagt, daß die Dienstboten nicht wüßten, was sie mit ihrer Freiheit anfangen sollten, sondern er habe ausdrücklich gesagt, daß sie mit einer ihnen zu gewährenden Coalitionsfreiheit nichts anzufangen wissen würden. (Sehr richtig!) Wenn der Abg. Hoffmann auf mangelhafte Beschaffenheit von Dienstbotenräumen in Chemnitz exemplificirt und angeführt habe, daß eine Abhilfe noch nicht eingetreten sei, so würde er seinen Freund wahrscheinlich an eine solche Adresse gewiesen haben. Hier sei nicht die Criminalpolizei, sondern die Wohlfahrtspolizei zuständig.

Abgeordneter **Grünberg**-Hartha (Soc.) wendet sich erneut gegen das Dienstbotengesetz und gegen die feudalen Anschauungen, die bislang in der Kammer herrschten.

Abgeordneter **Schubert**-Fuba (cons.) verwahrt sich dagegen, daß die Gesindeordnung daran schuld sei, wenn auf dem Lande Gesinde nicht mehr in genügender Menge zu erlangen sei. Nicht weil die Dienstboten auf dem Lande schlecht bezahlt würden, sei der Mangel an guten Arbeitskräften entstanden, sondern weil sie in industriellen Bezirken alles das finden, was ihnen begehrenswerth erscheine.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen.

Nachdem sich der Herr Referent noch gegen die Abgeordneten Goldstein und Hoffmann in kurzen Ausführungen gewendet, wurde dem Deputationsantrag, die Kammer wolle beschließen:

Artikel I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII und IX, sowie Schluß, Eingang und Ueberschrift unverändert nach der Vorlage anzunehmen

einstimmig beigetreten.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 10. Februar, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Errichtung eines Amtsgerichtes in Zschopau; Schlußberathung über das Königl. Decret Nr. 8, beziehentlich den Nachtrag zu demselben, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt betr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

△ **Berlin**, 8. Februar. Das Abgeordnetenhaus überwies in seiner heutigen Sitzung zuerst die Anweisung über die Verwendung der Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung von 2,5 Millionen Mark und den von 20 Millionen Mark, der aus den Jahresüberschüssen von 1895/96 gefüllt worden, der Budgetcommission und berieth dann die vom Abg. Dancke eingebrachte Interpellation über die Besoldungserhöhung der Geistlichen. Nachdem der Antragsteller die Interpellation begründet und insbesondere auf baldige gesetzliche Regelung gedrungen, gab Cultusminister Dr. Bosse folgende Auskunft. Nachdem der Landtag in der vorigen Session sich für die baldige Regelung der Gehälter der Geistlichen ausgesprochen, ist die Regierung mit den geordneten Organen der evangelischen Landeskirche und der katholischen Kirche in Verbindung getreten. Die evangelischen Kirchen haben sich über eine gesetzliche Regelung des Pfarrgehalts-Wesens in einer für alle evangelischen Landeskirchen gemeinsamen Alterszulagencasse geeinigt, und die sechs betheiligten Synoden haben den Kirchengesetzentwurf sämmtlich inzwischen angenommen. Die Verhandlungen, welche mit den katholischen Bischöfen eingeleitet worden, sind noch nicht beendigt. Die Vorlagen würden sobald als möglich dem Abgeordnetenhause zugehen. In der Hand der katholischen Kirche liege es, daß es gleichzeitig geschehen könne. Von Seiten der Rechten und des Centrums wurde dem Minister zugestimmt, der Abg. Dr. Sattler gab Namens der nationalliberalen Fraction dem Wunsche Ausdruck, daß die kommende Vorlage auch den Erwartungen der bedürftigen Geistlichen entspreche. Nur Abg. Langerhans wollte von einer Erhöhung der staatlichen Besoldungszuschüsse nichts wissen. Dann wurde der Etat der Justizverwaltung berathen. Zwei Petitionen von Unterbeamten auf Besserstellung erörtert und Namens der Regierung eine wohlwollende Fürsorge versprochen. Auch sagte der Justizminister Schönstedt zu, die Dienstzeit der Unterbeamten, wenn irgend möglich, auf zehn Stunden zu beschränken, wobei die Rechte ein so „warmes Herz für die Unterbeamten" entwickelte, daß Abg. v. Cynern mit Recht daran erinnerte, wie anders es früher gewesen. Sonst hätten die Unterbeamten schon längst die Aufbesserung. Der nationalliberale Abg. Roelle regte an, Strafgefangene mehr als bisher in landwirthschaftlichen und sonstigen Betrieben zu verwenden. Beim Capitel Gefängnisse nahm auf Anregung des Abg. Dr. Friedberg der Justizminister Gelegenheit, die nun schon fast durch zwanzig Jahre gehegte Kreuzzeitungs-Lüge zu zerstreuen, der Kölner Erzbischof Melchers sei, als er im Culturkampfe wegen Widerspenstigkeit in das Gefängniß geführt werden mußte, dort auf Gefängnißkost gesetzt und mit Strohflechten beschäftigt worden. Mit Recht wunderte sich der Abg. Rickert, daß diese Aufklärung nicht schon früher gegeben worden sei. Im weiteren Verlauf theilte der Justizminister mit, daß insbesondere im Interesse für angemessene Richterwohnungen gesorgt werden solle. Nachdem noch die Abgg. Reichardt und v. Knapp dringende locale Wünsche zur Sprache gebracht, wurde der Justizetat erledigt. Der Schluß der Sitzung wurde mit dem Etat der Bauverwaltung ausgefüllt, wobei ebenfalls eine ganze Reihe örtlicher Bedürfnisse vorgebracht wurden. Damit schloß die mehr als fünfstündige Sitzung und das Haus vertagte sich auf morgen; die Tagesordnung lautet: Hochwasservorlage in Verbindung mit dem Antrage Baensch-Schmidtlein, betr. Zurückziehung der Liquidation der Truppencommandos. Anträge Weyerbusch und Mies, betreffend Aenderung des Communalabgabengesetzes.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 9. Februar. Aus Richard Wagner's „Ring des Nibelungen" hat sich „Die Walküre" von jeher der ganz besonderen Gunst des großen Publicums erfreut; begreiflicher Weise: enthält sie doch Stücke von wunderbarem Klangreiz und fortreißendem melodiösen Schwunge. Namentlich ist der 1. Act eins der glänzendsten und formell wie inhaltlich gleich vollendetem, ein wahrhaft classisches Muster des modernen musikdramatischen Stiles. Aus der gestrigen Aufführung stach derselbe durch die Vollendung seiner Wiedergabe ganz besonders hervor. Das Orchester brachte unter der meisterlichen Direction des Herrn Capellmeisters Panzner, namentlich in diesem Theile des Werkes, die mannigfachsten Stimmungen auf das Glücklichste zum Ausdruck: wie das stürmte und wetterleuchtete, wie das wogte und brauste, wie es in süßester Cantilene breit dahin flutete — in der reinsten Abtönung, in der wohlthuendsten Discretion! Dazu kam der künstlerisch vornehme Siegmund des Herrn Moers, wie immer hervorragend durch Größe und Ruhe der Darstellung wie durch die rein gesangliche Form, an der höchstens die allzu freie Rhythmik zu Anfang des 2. Actes auszusetzen wäre; die gewinnende Sieglinde des Frl. Dönges, reinlich in der Zeichnung, blühend in der musikalischen Farbe, nur zuweilen merkwürdig zurückhaltend in ekstatischen Momenten, die die vollste, leidenschaftliche Hingabe verlangten, und in der Declamation namentlich der Kraftstellen nicht immer von genügend scharfer Ausprägung. Auch der Hunding des Herrn Ulrici fügte sich mit voller charakteristischer Schärfe dem Ensemble ein.

Der Umstand, daß die Besetzung der „Walküre" seit längerer Zeit constant geblieben ist, machte sich auch im Uebrigen auf das Angenehmste geltend. Frl. Beuer hat ihre Brünnhilde zu einer sehr achtenswerthen Stufe gefördert. Der Charakter des großherzigen Götterkindes vom ersten sorglos frohen Jauchzen in der sprühendsten Lebenslust, in dem Vollgefühl der Kraft, durch alle Stürme, Sorgen und Kümmernisse, bis zum Entschlummern unter Wotan's Kusse, war in sicherer Weise von ihr erfaßt und trat klar in die Erscheinung, obschon er vielleicht eine noch größere Verinnerlichung und Vertiefung verträgt. Die musikalische Ausgestaltung der Partie war immer angemessen, stellenweise von fortreißender Größe und Kraft des Tones, auch in den sanften Momenten nicht ohne Reiz und Schönheit. Der Wotan des Herrn Schütz zählt zu den besten Leistungen des Sängers. Die elementare Kraft, die siegreiche Schönheit seines Organes verbindet sich mit einer wohldurchdachten Darstellung, die durch scharf aufgesetzte Lichter vortheilhaft belebt war, zu einem packenden Gesammtbild. Nur entbehren einige Vocale (namentlich die a-Laute) noch zuweilen der Abrundung. — Frl. Eibenschütz kämpfte eine Zeit lang mit dem Ansatze, sang sich aber frei und schuf so eine im Ganzen tüchtige Fricka. Doch konnte sie nicht verdecken, daß der Declamationsstil ihrem Organ noch immer ebensoviel Schwierigkeiten macht, wie der allerdings wenig liebenswürdige dramatische Charakter ihrem Darstellungsvermögen. — In dem Ensemble der Walküren fielen einige durch mimische Ausdrucksfähigkeit unangenehm auf. Die Scene war im Ganzen nicht von der Frische und Lebendigkeit wie neulich. — Die Aufführung fand von Seiten der Hörer verdientermaßen die lebhafteste Anerkennung.

Dr. R. Krauße.

Sport.

* Aus „Sport-Welt": „Kirsche" ist von dem Gradyer Gestüt für den Großen Weichsel-Preis in Krakau genannt worden. — „Dabchick", Mr. R. Gore's Bierjähriger, versuchte sich neuerdings am Freitag zu Kempton Park im Themes Valley Selling Hurdle Race Plate. Die Stute, die von Buckenham geheurt wurde, konnte es in dem Felde von zehn Pferden jedoch nur auf den vierten Platz bringen. — Für den St. Gatien-Sohn „Meddler", den hervorragenden Altersgenossen und Rivalen von „Jingleß", der seit einer Reihe von Jahren mit bestem Erfolg in Amerika als Deckhengst thätig ist, wurden vor Kurzem zwei Gebote von 60 000 beziehentlich 65 000 Dollars abgegeben, die jedoch beide abgelehnt wurden.

Rennen zu Nottingham am 7. Februar.

The Plodders' Steeple-Chase Plate von 40 £. Dist. 4800 m. „Lodbon" 1., „Electric Spark" 2., „Italian Lady" 3. Drei Pferde liefen. — The Stoke Handicap Hurdle Race Plate von 80 £. Dist. 3200 m. „Faversham" 1., „Steeple Bob" 2., „Lindsey" 3. Zwölf Pferde liefen. — The Nottinghamshire Handicap Steeple-Chase von 300 £. Dist. 3200 m. „Cestus" 1., „Donner", 2., „Cyndic" 3. Dreizehn Pferde im Rennen. — The Annesley Maiden Hurdle Race von 40 £. Dist. 3200 m. „Lakeside" 1., „Golden Age" 2., „Mitre" 3. Zehn Pferde liefen.

SLUB
Wir führen Wissen.